

Gemeinde Pinnow

B-Plan 23, Pinnow – Maßnahmenkonzept



In Auftrag gegeben von:

Gemeinde Pinnow
Kuckucksallee 1
19065 Pinnow

Auftragnehmer:

UMWELTPLANUNG ENDERLE
Hauptstraße 12
19055 Schwerin

Erstellt am 29.01.2026

aktualisiert am 05.06.2026 von

Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung der Ist-Situation.....	2
2.1	Beschreibung der Eingriffsfläche.....	2
2.2	Vorhandene Zauneidechsenpopulation	2
2.3	Kalkulation des erforderlichen Flächenausgleichs	3
2.4	Beschreibung des Zustandes der Ausgleichsfläche	3
3	Erforderliche Maßnahmen und Auflagen.....	4
3.1	Auf der Eingriffsfläche (Reptilienschutzzaun)	4
3.2	Umsiedlung der Zauneidechse	4
3.1	Die neue Ausgleichsfläche	5
4	Pflegemaßnahmen und Monitoring der Ausgleichsfläche	6
5	Zeitmanagement	6
6	Literatur	7

ANHANG: Karte 1 – Maßnahmenkonzept B-Plan 23 - Übersicht
 Karte 2 – Maßnahmenkonzept B-Plan 23 - Ausgleichsfläche
 Karte 3 – Maßnahmenkonzept B-Plan 23 - Eingriffsfläche
 B-Plan 23 Skateranlage-Skizze

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ablaufschema zu den Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Umsiedeln der Zauneidechse am B-Plan 23 (EF = Eingriffsfläche, AF = Ausgleichsfläche).....	6
Tabelle 2: Fortlaufende Pflegemaßnahmen für den B-Plan 23.....	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Räumliche Einordnung der geplanten Ausgleichsfläche.	4
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Am südlichen Dorfrand der Gemeinde Pinnow soll über den Bebauungsplan Nr. 23 "Sport und Freizeit" ein Skaterplatz entwickelt werden. Auf der Fläche wurde die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Zauneidechse (UMWELTPLANUNG ENDERLE 2025) nachgewiesen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Teilhabitate der Tierart durch eine Überbauung für die Skaterbahn, verloren gehen.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, müssen die Habitatverluste ausgeglichen werden. Durch dieses Maßnahmenkonzept sollen die artenschutzrechtlichen Belange bei der Umsetzung des Projektes festgelegt und gesteuert werden. Dabei werden folgende Punkte abgearbeitet:

- Beschreibung der Ist-Situation
- Vorbereitende Maßnahmen und Auflagen
- Umsiedeln der Zauneidechse
- Pflege und Erfolgsmonitoring
- Zeitmanagement

In diesem Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse wird nur der Eingriff durch den Bau der Skaterbahn betrachtet. Sollten im nordöstlichen Geltungsbereich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Sportanlagen gebaut oder geplant werden, muss die Betroffenheit der Zauneidechse erneut geprüft und ggf. analog zu diesem Vorhaben weitere Schutzmaßnahmen geplant sowie Ausgleichsflächen bereitgestellt werden.

2 Beschreibung der Ist-Situation

2.1 Beschreibung der Eingriffsfläche

Der Geltungsbereich für den B-Plan 23 befindet sich südlich der Ortschaft Pinnow an der Straße „Am Stall“. Er besteht aus einer unversiegelten Fläche, die randlich stellenweise von Erdwällen und Gehölzen umgeben ist. Im Zentrum des Areals befindet sich ein Basketballkorb um den kleinflächig Gummimatten ausgelegt sind. Im Südosten der Fläche ist zudem ein Volleyballplatz angelegt. Teilweise werden der Geltungsbereich und die nördlich anschließenden Flächen für Dirt Jump oder zur Slopestyle Nutzung mit BMX-Rädern genutzt.

Im Süden schließen die Straße „Am Stall“ und Ackerschläge mit sandigen Böden an den Geltungsbereich an. Ca. 200 m südöstlich liegt ein Kiesabbaugebiet mit offenen Wasserflächen. Im Norden verläuft die Bietnitzniederung, die überwiegend mit Laubwald bestanden ist. Im Nordosten befinden sich Sportplatz- und Kleingartenanlagen.

2.2 Vorhandene Zauneidechsenpopulation

Im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich + 50 m) für den B-Plan wurden **60 Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) nachgewiesen, davon 33 adulte, 11 subadulte und 16 juvenile Tiere. Damit liegt für die Population eine ausgewogene Altersstruktur vor. Außerdem wurde eine adulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Die Zauneidechse besiedelt damit große Teile des Geltungsbereiches, ausgenommen die Wald-, Acker- und versiegelten Bereiche. Besonders hohe Dichten erreichten die Erdwälle im Westen, aber auch die Brachflächen nördlich des Parkplatzes. Insgesamt liegt eine hohe Besiedlungsdichte der Zauneidechse im Geltungsbereich vor.

Aufgrund von artspezifischen Besonderheiten wie Abundanz, Phänologie und Witterung während der Erfassung gibt es für die Zauneidechse keine verlässlichen Korrekturfaktoren zur Schät-

zung der Populationsgröße (Blanke 2010, Schulte & Veith 2014). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der auf der Fläche lebenden Tiere die Zahl der gesichteten Tiere deutlich überschreitet.

In großangelegten Studien (Fang-Wiederfang, Individualerkennung) konnten Märtens & Stephan (1997) in zwei Populationen in einem Zeitraum von sechs Jahren Populationsgrößen von A 272 – 449 (309 – 510 Ind./ha) und B 83 – 209 (166 – 418 Ind./ha) ermitteln. Nach Märtens (1999) lagen die Individuenzahlen auf vergleichsweise kleineren Flächen bei 30 – 50 Ind./ha und 80 – 90 Ind./ha. Die Zahlen zeigen, dass die Populationsgrößen je nach Habitateigenschaften sehr starken Schwankungen unterliegen und eine verlässliche Individuenschätzung der vorhandenen Tiere auf einer Fläche vor einer Umsiedlung nur begrenzt möglich ist.

2.3 Kalkulation des erforderlichen Flächenausgleichs

Aufgrund des für den Bau der Skateranlage nur geringen Flächenverbrauchs (ca. 30 m x 15 m), soll die im B-Plangebiet und Umgebung **bestehende Zauneidechsenpopulation möglichst gut erhalten bleiben und der Eingriff klein gehalten werden**. Für die Errichtung der Skateranlage wird ein **Teilbereich von etwa 1.750 m²** des Geltungsbereiches in Anspruch genommen (teilweise dauerhaft / teilweise nur baubedingt). Innerhalb dieser Fläche wurden **lediglich acht Zauneidechsen** gesichtet. Da die meisten Individuen in diesen offenen und in der Mitte gelegenen Flächen erst im Spätsommer gesichtet wurden- und es sich überwiegend um Jungtiere handelte, kann davon ausgegangen werden, dass die umliegenden (nicht betroffenen) Flächen eine noch höhere Bedeutung für die Zauneidechsenpopulation haben. Hier sind insbesondere die Erdwälle als wichtige Überwinterungs- und Fortpflanzungshabitate hervorzuheben, die durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Der durch den Bau der Skateranlage mit Schutzhütte betroffene Bereich umfasst etwa 500 m² und wird im Verhältnis 1:2 ausgeglichen, so dass hierfür 1.000 m² Ausgleichsfläche erforderlich werden. Die übrigen 1.250 m² sind temporär durch den Bau und durch eine dauerhaft erhöhte Störung betroffen. Sie bleiben aber als extensive Wiese (max. 1-3 Pflegeschnitte im Jahr) erhalten und können so mindestens in den Randbereichen weiter von der Zauneidechse genutzt werden. Daher werden diese Bereiche im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. **Dadurch ergibt sich insgesamt ein erforderlicher Flächenausgleich von 1.000 m² + 1.250 m² = 2.250 m².**

2.4 Beschreibung des Zustandes der Ausgleichsfläche

Bei der Ausgleichsfläche für die Zauneidechsen handelt es sich um einen etwa einen Kilometer westlich gelegenen Ackerstreifen mit sandigem Boden, der an eine bereits bestehende naturnahe Wiesenfläche angrenzt.

Es besteht zwar die Problematik, dass die aus Ackerflächen hervorgehenden Ausgleichsflächen anfangs in der Regel zu wenig Nahrung und Deckung durch fehlende Vegetation für die Reptilien aufweisen. Dies kann aber durch eine Mitnutzung der angrenzenden naturnahe Wiesenfläche relativiert werden.

Bei den südlich angrenzenden Flächen handelt es sich um Flächen-Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 20 für das “Wohngebiet am Kiessee“ aus dem Jahr 2018/19. Sie besteht aus Feldhecken und naturnahen Wiesenbereichen. Die Zauneidechse musste in diesem Vorhaben nicht berücksichtigt werden. Bei den extensiven Wiesenbereichen handelt es sich um gute potenzielle Zauneidechsenhabitate, die möglicherweise aber auch bereits von der Art besiedelt sind. Sie weist zahlreiche Säugerbauten auf, die als Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten dienen können. Nördlich angrenzend befindet sich zusätzlich ein seit dem Frühjahr 2025 brach liegender Blühstreifen. Dieser befindet sich in einer frühen Sukzessionsphase und könnte dann in diesem Jahr 2026 neu besiedelt werden. Perspektivisch kann zusätzlich die ab April 2026 neu zur

Verfügung stehende Ausgleichsfläche auf dem derzeitigen Acker genutzt werden, die an diesen Blühstreifen anschließt (Abbildung 1).



Abbildung 1: Räumliche Einordnung der geplanten Ausgleichsfläche.

3 Erforderliche Maßnahmen und Auflagen

3.1 Auf der Eingriffsfläche (Reptilienschutzzaun)

Um zu verhindern, dass Reptilien zurück in die Eingriffsfläche gelangen können, wird diese fachgerecht mit einem mindestens 200 m langen Reptilienschutzzaun umgeben. Für den Schutzzaun wird ein glattes Material mit einer Höhe von mindestens 50-60 cm verwendet (kein Gewebematerial) damit die Reptilien nicht an dem Zaun hochklettern können. Es wird ein durchgehender Bodenschluss des Zaunes gewährleistet, so dass sich Reptilien nicht unter dem Zaun durchgraben können. Der Zaun wird durchgehend straff gespannt und verhindert zuverlässig, dass Reptilien in die Baufelder eindringen können. Er berührt demnach keine Bäume, Sträucher oder dergleichen, die zum Überklettern des Zaunes genutzt werden können.

Der Reptilienschutzzaun wird im Anschluss bis zum endgültigen Abschluss der Tiefbauarbeiten im Eingriffsbereich bestehen bleiben und funktionstüchtig gehalten. Dafür muss er regelmäßig auf Lückenschluss geprüft- und gegebenenfalls ausgebessert und von aufkommender Vegetation befreit werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Schutzzaun vollständig zurückgebaut.

Weitere invasive Eingriffe wie z. B. das Einebnen des Oberbodens oder der Abtrag von Wällen werden bis zum Abschluss der Zauneidechsenumsiedlung auf der Eingriffsfläche unterlassen. Außerhalb der Umzäunung dürfen generell keine Arbeiten erfolgen.

3.2 Umsiedlung der Zauneidechse

Da die Hauptüberwinterungs- und Fortpflanzungshabitate außerhalb der Abfangflächen liegen, ist davon auszugehen, dass nur wenige Zauneidechsen oder ggf. sogar gar keine umgesiedelt werden müssen, da diese sich bis zu dem Zeitpunkt des Zaunbaus noch nicht auf der Fläche aufhalten.

Das Abfangen der Reptilien erfolgt händisch (möglichst mit Schwamm) oder mit Fangeimern, die am äußeren Rand mit einem dicken Schaumstoffband abgeklebt sind, so dass die Tiere beim Überstülpen der Eimer nicht verletzt werden können. Jegliche Fangaktivitäten erfolgen vorsichtig, die Tiere werden nie am Schwanz festgehalten/gefangen, um das Abwerfen des Körperteils zu vermeiden. Die Tiere werden nur kurzzeitig (höchstens 1 Stunde) im Schatten in geeigneten Behältern mit Versteckmaterial zwischengehältet, bevor Sie auf die Umsiedlungsfläche verbracht werden.

Alle Tätigkeiten werden unter der Mindestangabe folgender Punkte dokumentiert: Fangtage, Dauer der Fangaktion, Anzahl der fangenden Personen, Fangergebnisse der Zauneidechsen, unter Angabe von Datum und Zeit, Alter (adult, juvenil, Schlüpflinge) und Geschlecht und der jeweiligen Witterungsbedingungen (Tageszeit, Temperatur, Niederschlag, Bewölkung). Die Protokolle werden im Anschluss dem Auftraggeber und der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Tage an denen Reptilien abgefangen werden, sind abhängig von der Witterung, dem Fangerfolg und von der Anzahl der Personen, die abfangen. Erst wenn hinreichend Tiere abgefangen worden sind, die Witterungsbedingungen zu den Abfangtagen durchweg geeignet waren und an drei aufeinanderfolgenden Abfangtagen, bei geeigneter Witterung die Abfang- und Sichtungsquote bei 0 liegt, kann das Abfangen beendet werden. Das Abfangen der Reptilien erfolgt aber bis mindestens Ende September/Mitte Oktober.

Die Arbeiten werden ausschließlich durch Personen durchgeführt, die mit der Ökologie der Zauneidechse und dem Umsiedeln der Tiere vertraut sind.

3.1 Die neue Ausgleichsfläche

Die Ausgleichsfläche (2.250 m²) wird auf einem Acker im Eigentum der Gemeinde Pinnow Flurstück 104 zwischen den Straßen “An der Crivitzer Chaussee“ und “Am See“ höhe Wasserwerk nördlich der B321 errichtet.

Als Ersatz für Strukturen zum Sonnen und Verstecken, werden 46 Ersatzhabitate auf der Ausgleichsfläche errichtet. Um möglichst vielfältige Habitatstrukturen und Mikroklimata zu gestalten, werden die Ersatzhabitate aus Totholz unterschiedlicher Stärke (Reisig, Äste und Stämme) hergestellt. Zusätzlich kann auch Rindenmulch verwendet werden. Sie sind ca. 1,0 m x 1,0 m groß und haben im Zentrum eine Höhe von ca. 0,4 m über dem Erdboden. Wenn vorhanden können zusätzlich Natursteine eingebaut werden. Diese können in der Regel von den angrenzend bewirtschaftenden Landwirten bezogen werden. Die Ersatzhabitate werden über die Ausgleichsfläche und den angrenzenden bereits bestehenden Blühstreifen verteilt. Der Blühstreifen wird bis Ende März gemäht, wobei 30 % der Fläche in etwa 1 m breiten Streifen stehen bleibt, um als Versteckmöglichkeit und als Nahrungshabitat zu dienen.

Zur Schaffung von weiteren Habitaten, Eiablageflächen und Überwinterungsmöglichkeiten werden zusätzlich 6 Erdwälle jeweils ca. 8 m lang, 1 m hoch und 2 m breit (möglichst steil) – aus Oberbodenabtrag der Ackerfläche hergestellt. Dies führt zusätzlich zur Ausmagerung der Ackerflächen und fördert die Pflanzen- und Insektenvielfalt.

Die Lage der Ersatzstrukturen ist skizzenhaft in der Karte 2 dargestellt. Die genaue Lage der Strukturen kann vor Ort den Gegebenheiten angepasst werden.

Nachdem die Erdwälle hergestellt sind, wird auf 50 % der Fläche in einem durchgehenden Streifen eine autochthone Saatmischung eingesät z. B. Magerrasen sauer (Fa. Saaten Zeller, FLL RSM Regio) oder Mager und Sandrasen (Fa. Rieger Hofmann, Ursprungsgebiet 3) mindestens 2 g/m².

Zum Schutz der Fläche vor landwirtschaftlicher Übernutzung müssen in regelmäßigen Abständen Eichenpfähle an der Nordseite der Fläche eingebracht werden. Ggf. können die bereits innen liegenden bestehenden Pfähle wiederverwendet werden.

4 Pflegemaßnahmen und Monitoring der Ausgleichsfläche

Ohne gelegentliche Pflege wird die Vegetation auf der Fläche so dicht wachsen, dass für die Zauneidechse nicht mehr genug offene und lichte Bereiche zur Verfügung stehen. Um die Ausgleichsfläche dauerhaft für die Zauneidechse optimal zu gestalten, muss die Fläche im Anschluss jährlich gemäht werden, wobei 20-30% der Vegetationsfläche in 1-2 m breiten Streifen als Rückzugsraum für die Reptilien und Insekten an jährlich wechselnden Standorten stehen bleiben.

Die Mahd wird händisch, oder mit kleinem Gerät im Winter (01.11. – 15.03.) oder je nach Wüchsigkeit im September durchgeführt, um Beeinträchtigungen der vorhandenen Reptilienfauna zu vermeiden. Das Mahdgut wird abtransportiert oder am Rand der Fläche deponiert, um der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Gelegentlich werden die Totholzhaufen auf der Fläche durch neues Totholz oder mit Natursteinen aufgefüllt.

Jährlich erfolgt in den nächsten drei Folgejahren eine Kontrollbegehung durch einen Zauneidechsen spezialisten zur Evaluation der Maßnahme. Gegebenenfalls werden Anpassungen an das Mahdregime oder an die Gestaltung der Ersatzhabitate durchgeführt.

5 Zeitmanagement

Die zeitlichen Abläufe der geplanten Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen sind in den Tabellen 1 und 2 zusammengefasst. Falls fachlich erforderlich, müssen Änderungen/Anpassungen erfolgen.

Tabelle 1: Ablaufschema zu den Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Umsiedeln der Zauneidechse am B-Plan 23 (EF = Eingriffsfläche, AF = Ausgleichsfläche).

2025	2026											
Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Aufstellen Reptilienschutzzaun (EF)												
Herrichten der Ersatzhabitate (AF)												
						Umsiedeln der Zauneidechsen						
									1. Pflegemahd			

Tabelle 2: Fortlaufende Pflegemaßnahmen für den B-Plan 23.

2026	2027	2028	2029	2030	2031	Fortl.
1 x Mahd	1 x Mahd	1 x Mahd	1 x Mahd	1 x Mahd	1 x Mahd	Fortl.
Funktionskontrolle	Funktionskontrolle	Funktionskontrolle				
Instandhaltung Reptilienschutzzaun (bis Ende der Baumaßnahme, dann Abbau)						

6 Literatur

- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 2. Auflage, Laurenti Verlag, Bielefeld.
- HACHTEL ET AL. (2009). Methoden der Feldherpetologie, Taschenbuch, Laurenti Verlag.
- GÜNTHER, R. (HRSG.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 S.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – Naturschutz u. biologische Vielfalt 70(1): 259-283.
- Märtens, B. (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Linnaeus, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). – Dissertation Universität Bremen.
- SCHULTE, U. & M. VEITH (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. – Zeitschrift für Feldherpetologie 21: 219-235.
- UMWELTMINISTERIUM MV (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- UMWELTPLANUNG ENDERLE (2025): Skaterpark Pinnow – Faunistische Kartierung 2025.

Karte 1 - Übersicht Eingriff/Ausgleich

— Eingriffsfläche

— Ausgleichsfläche

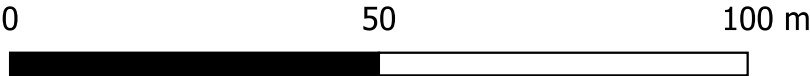
0 250 500 m



Karte 2 - Ausgleichsfläche

Legende

- Ausgleichsfläche
- Ersatzhabitate Holzhaufen (n = 46)
- Ersatzhabitate Erdwälle (n = 6)



Karte 3 - Eingriffsfläche

Legende

 Reptilienschutzzaun

 Baugrenze

Reptilien

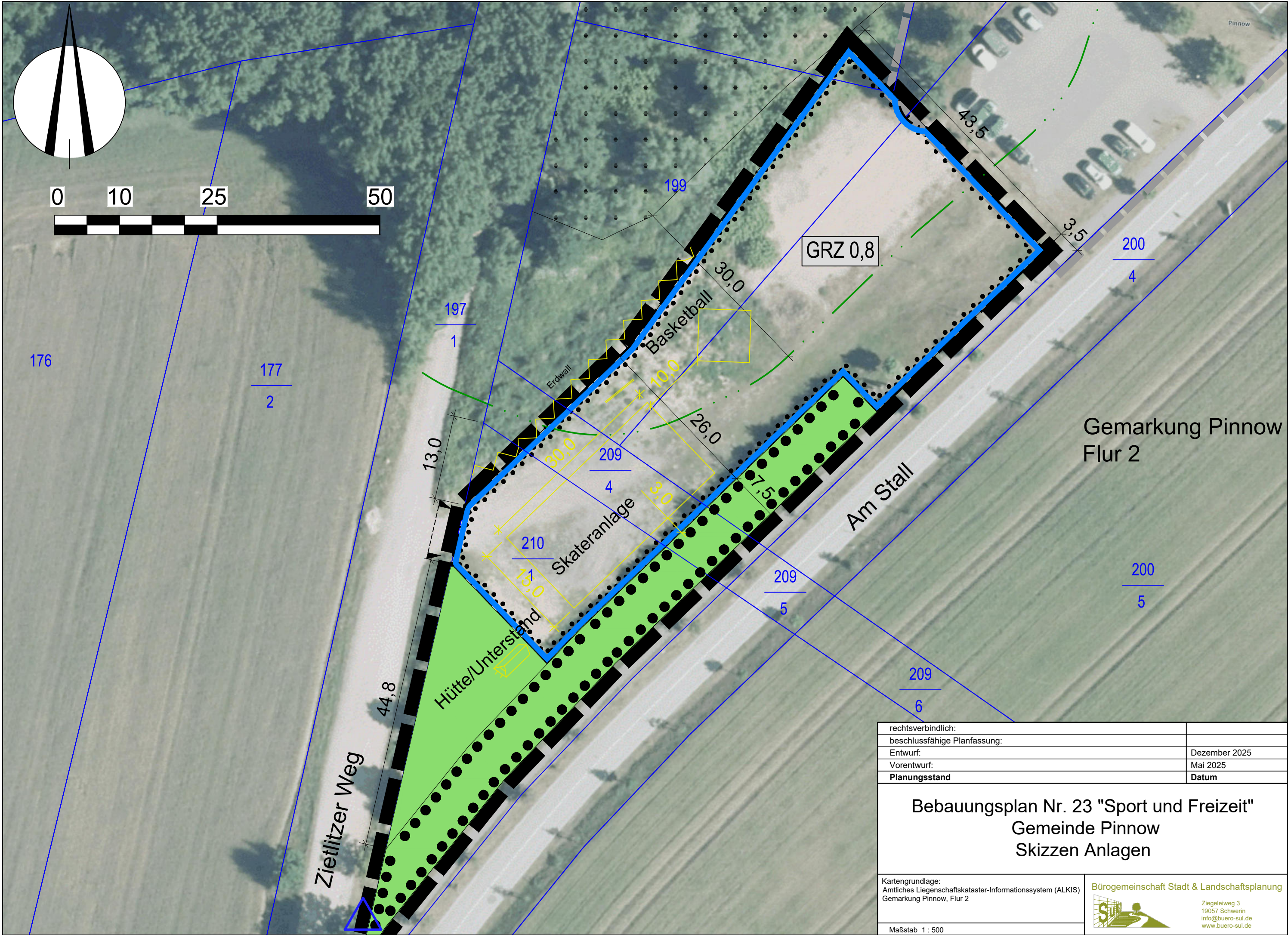
 Zauneidechse

 Eidechse

 Blindschleiche

- Flurstuecke





rechtsverbindlich:	
beschussfähige Planfassung:	
Entwurf:	Dezember 2025
Vorentwurf:	Mai 2025
Planungsstand	Datum
Bebauungsplan Nr. 23 "Sport und Freizeit" Gemeinde Pinnow Skizzen Anlagen	
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) Gemarkung Pinnow, Flur 2	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin info@buero-sul.de www.buero-sul.de
Maßstab 1 : 500	